

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 314.

Sonntag den 9. November.

1856.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 16. November 1853 bringen wir hierdurch wiederholt in Erinnerung, daß die Verkäufer von Kohlen und Coaks verpflichtet sind:

- 1) gehörig geaichtes Gemäß in ihren Niederlagen und Verkauflocalen zu halten,
- 2) jedem Käufer auf Verlangen Kohlen und Coaks mit diesen Gemäßen zuzumessen,
- 3) ihren mit der Ablieferung derselben an die Käufer beauftragten Leuten ein geaichtes Gemäß (mindestens ein halbes Scheffelmaß) mitzugeben, damit auf Erfordern die abzuliefernde Quantität sofort zugemessen werden kann.

Jede Zuwiderhandlung gegen diese Vorschriften wird unnachlässig mit einer Geldbuße von **Einem Thaler** und nach Befinden höherer Strafe geahndet werden und machen wir die Inhaber der Kohlengeschäfte unter allen Umständen für ihre Leute verantwortlich.

Um übrigens den Käufern, welche sich von der Richtigkeit des Maßes der ihnen gelieferten Kohlen sichere Ueberzeugung zu verschaffen wünschen, dies möglichst zu erleichtern, haben wir Veranlassung getroffen, daß nicht nur, wie schon zeitlich, der auf dem Fleischerplatze am Kohlenabladeplatze stationirte verpflichtete Kohlenmesser auf Verlangen jeder Zeit mit seinem Gemäße zum Nachmessen gegen die Gebühr zugezogen werden kann, sondern solches von jetzt an auf Verlangen auch durch die am Raschmarkt stationirten Chaisenträger mit dem ihnen zugetheilten Gemäß unentgeltlich geschehen wird.

Leipzig, den 1. November 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Bekanntmachung.

Im Monat October d. J. sind wegen nachstehender wohlfahrtspolizeilicher Vergehen Strafen oder Bedeutungen ausgesprochen gewesen.

Leipzig, am 3. November 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

G. Meckler.

1) Straßenverunreinigungen und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Senkgruben, so wie beim Abfahren des Düngers	5.
2) Sonstige Straßenverunreinigungen beim Kohlenabladen, Schuttfahren etc.	3.
3) Ausgießen von Flüssigkeiten, Herabwerfen von Gegenständen aus den Fenstern auf die Straße u. dergl. m.	2.
4) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Bauschutt u. s. w. auf die Straßen überhaupt, ingleichen von Kehricht außerhalb der Kehzeit (Markttags Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr) und Liegenlassen von Kehricht, Gestrohde u. s. w. außerhalb dieser Zeit	16.
5) Unterlassenes Kehren der Straße innerhalb der vorgeschriebenen Zeit (Markttags Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr)	8.
6) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Straßen, Trottoirs und Fußwegen durch Stehen- und beziehentlich Liegenlassen von Wagen, Karren, Kisten, Schutt, Sand und dergl. mehr, Aufstellen von leeren Wagen, beim Befrachten der Wagen, so wie durch Aufschlagen von Verkaufsständen und Aushängen oder Aussetzen von Waarenkasten etc.	28.
7) Ordnungswidriges Passiren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen und dergl.	16.
8) Vorschriftswidriges Anbringen von Doppelfirnen	3.
9) Aussetzen von Blumentöpfen u. dgl. vor die Fenster ohne vorschriftsmäßige Vermachung durch Eisenstäbe oder Holzgitter, incl. die Fälle, in denen dergleichen Gegenstände auf die Straße herabgefallen	1.
10) Fahren mit angespannten Zughunden	1.
11) Unbeaufsichtigtes und ordnungswidriges Stehenlassen bespannter Wagen oder Schleifen auf der Straße	9.
12) Fahren mit Rollwagen ohne Polster unter der Schrotleiter oder schneller als im Schritt	6.
13) Benutzung vorschriftswidrig construirter Rollwagen	1.
14) Ausklopfen von Teppichen an anderen als den hierzu angewiesenen Plätzen	1.
15) Mangel und ordnungswidrige Beschaffenheit von Aschengruben	6.
16) Tabakrauchen in Ställen, Werkstätten und anderen feuergefährlichen Orten, ingleichen Betreten von dergleichen Räumlichkeiten mit brennender Cigarre oder Pfeife	23.
17) Unvorsichtiges Gebahren mit Feuer, Licht und Asche, insbesondere in feuergefährlichen Localitäten, und Bewohnen derselben	8.
18) Fordern oder Berechnen der Preise nach alten oder guten Groschen	12.
19) Contraventionen der Fiakers und concessionirten Einspänner	19.
20) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen	3.

Summa 171.